



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.



Digitale Anwendungen in der Selbsthilfe – finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen nach § 20h SGB V

26.03.2021 – Online-Seminar

Evelin Wiesner, Fachberaterin Selbsthilfeförderung der AOK PLUS

i.A. der GKV-Gemeinschaftsförderung

1

Leitfaden § 20h SGB V

- neue Fassung vom
27.08.2020

Möglichkeiten der
Förderung digitaler
Angebote

2

Bedeutung für die Praxis

3

Offene Fragerunde:
Was ist förderfähig? Was
nicht?

Ideen, Anregungen,
Zukunftsperspektiven,
etc.

1

Leitfaden § 20h SGB V (neue Fassung vom 27.08.2020)
Möglichkeiten der Förderung digitaler Angebote

Gesetzliche Grundlage - § 20h SGB V

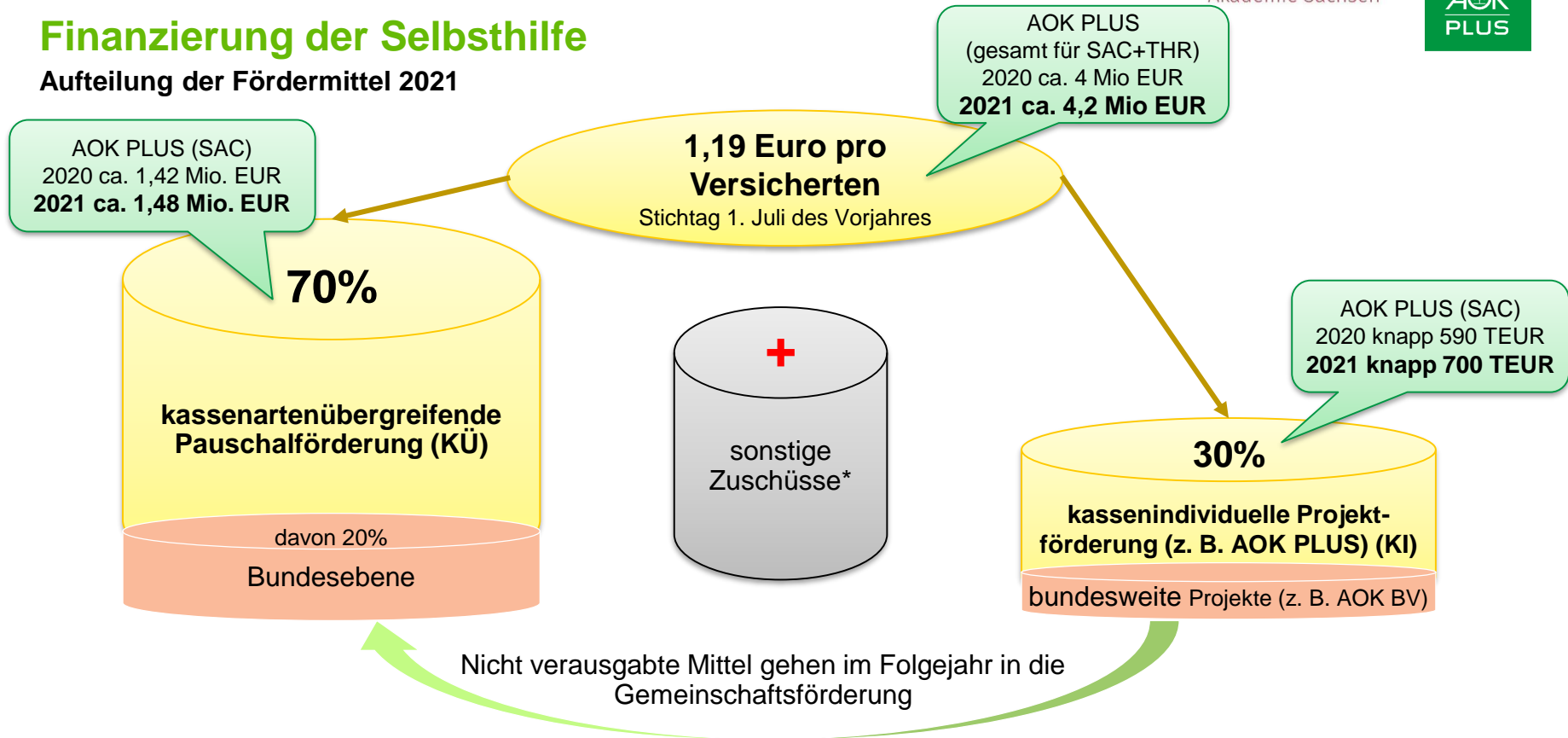
- Unterstützung und Förderung von:
 - Selbsthilfegruppen
 - Selbsthilfeorganisationen
 - Selbsthilfekontaktstellen
- Förderung ausschließlich gesundheitsbezogener Selbsthilfe
- finanzielle Förderung durch **pauschale Zuschüsse** und/oder als **Projektförderung**
- Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes sind im **Leitfaden zur Selbsthilfeförderung*** festgelegt



*<https://www.gkv-spitzenverband.de>

Finanzierung der Selbsthilfe

Aufteilung der Fördermittel 2021



*z. B. Zuschüsse von Landes-, Bundes- oder Dachorganisationen, Kommune, ...

1. Kassenartenübergreifende Pauschalförderung



- Basisfinanzierung
- finanzielle Unterstützung der **originären, selbsthilfebezogenen Aufgaben** und **regelmäßig wiederkehrender Aufwendungen**

2. Kassenindividuelle Projektförderung



- gezielte, zeitlich und inhaltlich begrenzte Maßnahmen und Aktivitäten (Projekte), die **über das Maß der täglichen Selbsthilfearbeit/Routinearbeit hinausgehen**

Änderungen Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (digitale Anwendungen)

Neuaufgabe vom 27. August 2020 mit Gültigkeit ab 01.01.2021

Analoge und digitale Anwendungen werden zukünftig gleichberechtigt unterstützt

(z.B. Erfahrungsaustausche sind analog und digital förderfähig)

Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen sind **förderfähig**.

Datenschutz: Nachweispflicht liegt bei der SHG

Im Antrag wird bestätigt, dass bei Nutzung von digitalen Anwendungen die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit eingehalten werden.

Gesetzliche Neuregelungen im Rahmen des Digitalen Versorgungsgesetzes (DVG)

nähere Infos siehe Leitfaden Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V oder unter

<https://www.nakos.de/informationen/foerderung/krankenkassen/>

Zur Beachtung: Es handelt sich bei der Aufzählung um einen Auszug der Neuerungen, die insbesondere für die SHG relevant sind – es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

2

Bedeutung für die Praxis

Digitale Anwendungen in der Selbsthilfe

Durch die Förderung digitaler Anwendungen wird ermöglicht, sich orts- und zeitunabhängig miteinander auszutauschen und zu informieren.

Wichtig: Die von den Krankenkassen geförderten digitalen Anwendungen haben den hohen Anforderungen an den Datenschutz und an die Datensicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik zu genügen.

weitere Infos und Hilfestellung unter:

<https://www.bag-selbsthilfe.de/internetbasierte-kommunikation/>

Antrag auf Pauschalförderung 2021 - Selbsthilfegruppen

Voraussichtliche Ausgaben für die Selbsthilfearbeit	2021
Sachkosten	ca. Kosten pro Jahr
Raummiete und Nebenkosten für Gruppenräume (nicht förderfähig sind Mieten für Rehasport/Funktionstraining)	
Kontoführungsgebühren	
Telefon, Handy, Internet	
Porto	
Büromaterial (z.B. Papier, Druckerpatronen)	
Lizenzen für Software:	
Anschaffungen Hardware (z. B. PC, Drucker, Beamer, Handy), entsprechend der anteiligen Nutzung für die Selbsthilfe	
Fachliteratur	
weitere Sachausgaben für z.B. Wartung für technische Geräte:	

Bsp. für Software:

- digitale Konferenzsysteme (Zoom, GoToMeeting, Jitsi Meet, Microsoft Teams, etc.)
- ggf. Apps für Unterstützung der SH-Arbeit
- PC-Programme (Office-Anwendung, Antivirus, Vereinsverwaltung, PDF-Reader, ZIP, etc.)

→ gesamt max. 150 EUR

Antrag auf Pauschalförderung 2021 - Selbsthilfegruppen

Voraussichtliche Ausgaben für die Selbsthilfearbeit	2021
Sachkosten	ca. Kosten pro Jahr
Raummiete und Nebenkosten für Gruppenräume (nicht förderfähig sind Mieten für Rehasport/Funktionstraining)	
Kontoführungsgebühren	
Telefon, Handy, Internet	
Porto	
Büromaterial (z.B. Papier, Druckerpatronen)	
Lizenzen für Software:	
Anschaffungen Hardware (z. B. PC, Drucker, Beamer, Handy), entsprechend der anteiligen Nutzung für die Selbsthilfe	
Fachliteratur	
weitere Sachausgaben für z.B. Wartung für technische Geräte:	

Bsp. für Hardware:

Neuanschaffung PC,
Laptop (max. 500 EUR)

Beamer (max. 300 EUR)

Drucker, Scanner,
Kopierer (max. 150 EUR)

Mobiltelefon - anteilig für
die SH-Arbeit
(max. 150 EUR)

- in der Abrechnung/
Verwendungsnachweis
Rechnung beifügen und
anteilige Nutzung erklären

Antrag auf Pauschalförderung 2021 - Selbsthilfegruppen

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen



Öffentlichkeitsarbeit

Herausgabe regelmäßiger Medien
(z. B. Flyer, Broschüren, Jahresprogramme, Homepagepflege/-aktualisierung)

Werbemittel für Messe- und Veranstaltungsauftritte
(z. B. Banner, Roll-up, Standgebühr)

Ziel: Die Selbsthilfeangebote sollen auffindbar sein. Mittels Webauftritten kann der Zugang für neue Mitglieder erleichtert werden.

Die Kosten für Homepageerstellung, -aktualisierung, -pflege werden übernommen

→ im Verwendungsnachweis transparent aufzeigen

Nicht gefördert werden können:



- für jedes Gruppenmitglied ein Mobiltelefon, ein Laptop, etc. – Gebot des sparsamen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes gilt weiterhin
- Kosten für Hardware/Software, die die über die max. Zuschüsse hinaus gehen
- Kosten für digitale Anwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Selbsthilfearbeit stehen
(z.B. Abrechnungssoftware für Rehasport/Funktionstraining)

... Hinweis zur Antragsstellung Pauschalförderung 2021

- ✓ **Aufgrund der Corona-Situation sind noch Restmittel für das Förderjahr 2021 vorhanden**



Ausnahmeregelung 2021: über die Antragsfrist 31.01.2021 hinaus können Anträge auf Förderung gestellt werden.



wichtig ist eine transparente tabellarische Auflistung der geplanten anfallenden Kosten.



Wir möchten Ihre digitale Arbeit in Ergänzung zu Ihrer gewohnten Selbsthilfearbeit unterstützen.

Kommen Sie mit Fragen oder Ideen gern auf mich zu!

3

Kassenindividuelle Projektförderung –
AOK PLUS
„Schwerpunkt digitale Selbsthilfe“

Kassenindividuelle Projektförderung – AOK PLUS – strategische Schwerpunkte



Junge Selbsthilfe

Entstigmatisierung der SH erreichen und Vorurteile abbauen; neue Zugangswege und Formate für junge SH-Interessierte nutzen, um Motivation für ein Engagement in der SH erreichen



Selbsthilfe unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

Modelle zur Anerkennung der SH-Arbeit als gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe entwickeln; bedarfs- und bedürfnisgerechte Strukturen schaffen, Ressourcenpotenzial vor Ort nutzen; Barrieren abbauen



Kompetenzerweiterung in der Selbsthilfe

Unterstützung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten, Förderung von krankheits- und regionenübergreifendem Austausch



Neue Zugangswege in der Selbsthilfe

alternative Ansätze nutzen, um einen breiten Kreis von Betroffenen, Angehörigen und Interessierten zu erreichen, bspw. über kreative, vernetzende oder peer-to-peer Ansätze



Digitale Selbsthilfe

innovative u. digital vernetzte Strukturen, sowie digitale Anlaufstellen; neue Austausch- und Weiterbildungsformate finden, etablieren und damit die klassische SH-Arbeit ergänzen – nicht ersetzen!



Familienorientierte Selbsthilfe

Ressourcen stärken, Unterstützungs- und Hilfsangebote für Betroffene sowie Angehörige und/oder Bezugspersonen fördern, um die Krankheit und die besondere Lebenssituation gemeinsam zu bewältigen

Parität Sachsen

Selbsthilfeakademie - Weiterbildungsangebote

Soziales Netzwerk Lausitz

Weiterentwicklung der Selbsthilfe-App Likewise

Leipziger Bündnis gegen Depression

Neue Zugangswege in die SH

Suchtzentrum Leipzig

Weiterentwicklung einer App

3



Zeit für Ihre Fragen,
Ideen, Anregungen,
Zukunftsperspektiven, etc.

Hinweise zu Möglichkeiten des digitalen Austausches

Informationen finden Sie hierzu z. B. unter:

- <https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfearbeit-in-der-corona-krise/faq-corona-und-selbsthilfearbeit/>
- nützliche Videokonferenzanbieter unter <http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/digitalisierung/webzeugkoffer/faq/welcher-videokonferenzanbieter-passt-zu-uns/>
- Einfach erklärt: Selbsthilfegruppen per Videokonferenz - Junge Sucht-SH der Caritas gibt Tipps unter www.caritas.de/sucht-selbsthilfe
- Webzeugkoffer – Der Paritätische Gesamtverband - Anleitungen, Empfehlungen und Tipps zum Umgang mit Online-Medien und <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/digitalisierung/webzeugkoffer/>

♥ Mit uns Selbsthilfe weiter denken.

Sprechen Sie uns an:



Ihre Ansprechpartnerin für Sachsen:

Evelin Wiesner

Tel.: 0800 10590-15304

Mail: evelin.wiesner@plus.aok.de